

Hannover: Kritik an Gehaltszulage für Superintendenten

Author : kirchenbunt

Categories : [EKD](#), [ELKH](#), [Pressespiegel](#)

Date : 27. Februar 2016

Im November 2015 hatte die Synodaltagung der Hannoverschen Landeskirche - trotz Einwände des Finanzausschusses - eine [Zulage für Superintendenten](#) beschlossen, die einer Gehaltsherhöhung auf A16 entspricht. Im Vorfeld wurde diese Anpassung vor dem Hintergrund diskutiert, dass Superintendenten nicht weniger verdienen dürften als die Amtsleiter, deren Stelle inzwischen mit A15 dotiert sind ([wir berichteten](#)). Auf der Synode wurde die Zulage mit dem erhöhten Arbeitsaufwand begründet - was nach Ansicht des Pastorenausschusses aber für alle kirchlichen Dienstnehmergruppen gilt. Das daraus resultierende Ungleichgewicht zwischen Pfarrern und Superintendenten befördere eine Hierarchisierung innerhalb der Dienstgemeinschaft der Ordinierten. Abgesehen davon kam die Entscheidung für den Pastorenausschuss wohl überraschend, so dass er keine Gelegenheit hatte, sich zu dem Thema zu äußern:

Überraschend war es für uns als Pastorenausschuss vor allem deshalb, weil uns kein entsprechender Gesetzesentwurf des Landeskirchenamtes, der dieser Entscheidung zugrunde gelegen hatte, vorlag. Somit hatte der Pastorenausschuss auch keine Möglichkeit, dazu Stellung nehmen. Damit wurde u.E. geltendes Recht missachtet.

Nun wendet sich der Pastorenausschuss in einem Brief an alle Synodenmitglieder und bittet darum, diese Entscheidung zu überdenken. U.a. werden folgende Einwände formuliert:

Durch einen Gehaltsunterschied, der sich in drei Gehaltsstufen ausdrücken würde, käme ein enormes Ungleichgewicht zustande. Dieser Gehaltsunterschied würde zu einer unevangelischen Hierarchisierung innerhalb der Dienstgemeinschaft der Ordinierten in unserer Kirche führen. Dies widerspricht ihrem evangelisch-lutherischen Wesen zutiefst.

...

Eine Spreizung der Gehälter kann im Grunde genommen allein durch die Kosten und die Dauer sowie die Wertigkeit einer Ausbildung begründet sein. Diese aber ist für PastorInnen und SuperintendentInnen gleich!

...

Wir anerkennen sehr wohl, dass Arbeitsumfang, Aufgaben und Verantwortung im Bereich der Superintendenten gestiegen sind. Dies wurde jedoch in nahezu allen Kirchenkreisen durch eine spürbare Kürzung bzw. sogar die völlige Streichung des Gemeindeanteils in den Superintendenturgemeinden der EphorInnen kompensiert.

Arbeitsumfang, Aufgaben und Verantwortung im Bereich des Gemeindepfarramtes sind aber mindestens ebenso angestiegen. Doch hier fand keine entsprechende Kompensation statt. Im Gegenteil, es gab an verschiedenen Stellen drastische Kürzungen, bedingt durch Sparmaßnahmen und Zusammenlegungen von Gemeinden. Dadurch gingen in den zurückliegenden Stellenplanungszeiträumen bis zu 30% aller Gemeindepfarrstellen verloren.

...

Im Hinblick auf die vielen Gemeinden, die von Kürzungen im nächsten Planungszeitraum betroffen sind und die gerade zur Zeit dieser Beschlussfassung ihre Planungen vorlegen mussten, ist der Zeitpunkt dieses Beschlusses ein falsches Signal.

[? den ganzen Artikel lesen ...](#)